

Auslösung demonstrativ-provokatorischer bzw. anderer aggressiver Aktivitäten Verhafteter auswirken können. Beispielsweise wurden von den festgestellten Nahrungsverweigerungen der Jahre 1978 - 1982 fast 50 % von Verhafteten in den Untersuchungshaftanstalten der Bezirksverwaltungen Suhl, Leipzig, Erfurt und Halle begangen. Diese Konzentration des spezifischen Verhaltens Verhafteter kann weder mit der Belegungsstärke dieser Untersuchungshaftanstalten noch mit der Straftaten- und Täterstruktur überzeugend begründet werden. In der Untersuchungshaftanstalt der Abt. XIV des MfS Berlin-Hohenschönhausen mit der größten Belegung von Verhafteten traten in diesem Zeitraum lediglich 5 Fälle von Nahrungsverweigerungen auf. Obwohl im Rahmen der Untersuchungen nicht tiefgründig alle Einflußfaktoren und begünstigenden Bedingungen einschließlich ihrer Wechselbeziehungen zu den Ursachen für demonstrativ-provokative bzw. andere aggressive Verhaltens- und Handlungsweisen Verhafteter geklärt werden konnten und deshalb weiter zu untersuchen sind, lassen die gewonnenen Erkenntnisse doch erste Verallgemeinerungen bezüglich des Wirkens begünstigender Faktoren zu.

Solche Faktoren sind insbesondere:

1. Die Gesamtheit der vor allem räumlichen Haftbedingungen einschließlich des Verwahrraummilieus sowie die in der Untersuchungshaftanstalt herrschende Atmosphäre zwischen den Mitarbeitern und den Verhafteten. Es handelt sich beispielsweise bei den genannten Haftanstalten um meist 100jährige Gebäude mit dadurch begrenzten Rekonstruktions- und Ausstattungsmöglichkeiten.
2. Die auftretenden Unterschiede in der Dienstdurchführung des einzelnen Mitarbeiters für Sicherung und Kontrolle, zwischen mehreren Mitarbeitern und zwischen den Referaten für Sicherung und Kontrolle sowie das Auftreten von Unsicherheiten und gelegentlichen Unkorrektheiten in der Dienstdurchführung einzelner Mitarbeiter. Toleriert ein Mitarbeiter über